

Klausur Nr. 1698
Strafrecht
(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

**Auszug aus den Akten 116 Js 25644/25 der StA München I gegen
Peter Pecci**

Polizeiinspektion München/Laim
Rapotostraße 1
(...) München

15. Oktober 2025

Ermittlungsbericht:

Am Morgen des 15. Oktober 2025 ging bei uns ein Notruf ein. Es wurde gemeldet, dass die Spielhalle „Vegas“ in München, Herderstraße überfallen worden sei.

Vor Ort konnten wir folgenden Sachverhalt feststellen:

Gegen 10 Uhr des 15. Oktober 2025 betrat ein bislang nicht identifizierter und flüchtiger Täter die Spielhalle „Vegas“ in München, Herderstraße, mit einem Rucksack und versteckte dabei offensichtlich ein Brecheisen in seinem Rucksack. Zu dieser Zeit hatte die Zeugin Zita Zech alleine Dienst in der Spielhalle. Der Täter begab sich in den hinteren Teil der Spielhalle.

Als die Zeugin Zita Zech an ihm vorbeiging und sich anschließend von ihm abwandte, hielt ihr der Beschuldigte mit leichtem Druck und mit den Worten „keine Bewegung, dies ist ein Überfall“ einen festen Gegenstand – aller Wahrscheinlichkeit nach ein Brecheisen – in den Rücken. Danach führte er die Zeugin in eine Ecke der Spielhalle. Er zwang sie, sich niederzuknien und forderte sie auf, ruhig zu sein, dann werde er „gar nichts“ machen. Er begab sich zu den Spielautomaten, brach mithilfe des Brecheisens insgesamt vier Spielautomaten auf, entnahm das darin befindliche Bargeld und floh mit der Beute vom Tatort.

Außerdem entwendete der Täter aus der Handtasche der Zeugin Zech deren Geldbörse, in der zu diesem Zeitpunkt 220 € Bargeld waren.

Die Zeugin Zech wurde körperlich nicht verletzt, leidet aber offenbar unter Angstzuständen und will sich in ärztliche Behandlung begeben.

Pia Porsch
Polizeimeisterin

Polizeipräsidium München
Kommissariat 11
(...) München

15. Oktober 2025

Zeugenvernehmung

Zur Person:

Zita Zech, (...)

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 Satz 1 StPO erklärt die Zeugin zur Sache:

„Ich bin seit etwa vier Monaten in der Spielhalle Vegas in München beschäftigt. Ich arbeite dort in der Regel in der Frühschicht, wenn mein Sohn im Kindergarten ist. Ich kenne die jeweiligen Kunden nur flüchtig. Es kommen zwar immer wieder die gleichen Personen, mir sind diese jedoch noch nicht namentlich bekannt. Mein Chef, der Sven Schleck, kennt die Kunden in der Regel persönlich. Am Morgen des 15. Oktober 2025 hatte ich auch Dienst in der Spielhalle Vegas. Gegen 10.00 Uhr kam ein Kunde mit einem Rucksack in die Spielhalle. Den habe ich zuvor vielleicht ein- oder zweimal gesehen. Seinen Namen kenne ich nicht.

Er ging in den hinteren Teil der Spielhalle. Als ich an ihm vorbeigegangen war und mich anschließend von ihm abwandte, also mit dem Rücken zu den Spielgeräten stand, stand er plötzlich hinter mir und hielt mir einen Gegenstand mit leichtem Druck in den Rücken. Dabei flüsterte er „keine Bewegung, dies ist ein Überfall“. Offenbar wollte er mich einschüchtern. Ich spürte den Gegenstand in meinem Rücken, erkannte jedoch nicht, dass es sich dabei um ein Brecheisen handelte. Das wurde mir erst klar, als ich die nachfolgenden Aktionen beobachtete, denn andere Gegenstände, die sich so angefühlt hätten, hatte er offenbar nicht dabei. Pistole, Messer oder andere Waffen habe ich nicht gesehen. Er schob mich in eine Ecke der Spielhalle, zwang mich niederzuknien und forderte mich auf, ruhig zu sein, dann werde er gar nichts machen. Dann sah ich, dass er sich zu den Spielautomaten begab und mithilfe des Brecheisens insgesamt vier Spielautomaten aufbrach. Er entnahm das darin befindliche Bargeld und haute ab.

Beim Verlassen der Spielhalle griff der Täter noch in meine Handtasche, die am Tresen im Eingangsbereich stand und nahm meinen Geldbeutel mit. Zu diesem Zeitpunkt waren etwa 220 € in meinem Geldbeutel.

Das Brecheisen hatte ich beim Hereinkommen nicht gesehen. Das hatte er gewiss in seinem Rucksack versteckt. Ich nehme auch an, dass er die Uhrzeit gezielt ausgesucht hatte. Weil an den Vormittagen immer weniger los ist, liegt zwischen der Öffnung um 9.30 und 12 Uhr nämlich die einzige Phase am Tag, zu der immer nur eine Person Dienst hat.

Schmerzen hatte ich nach dem Überfall keine. Aber ich fühle mich nicht gut und werde mich beim Arzt untersuchen lassen. Ich fürchte, dass ich wieder Panikattacken und Schlafstörungen bekommen werde, wie ich sie schon einmal hatte.“

Aufgenommen
Hugo Huber

Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Zita Zech

Polizeipräsidium München
Kommissariat 11
(...) München

16. Oktober 2025

Zeugenvernehmung

Zur Person:

Sven Schleck, (...)

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 Satz 1 StPO erklärt der Zeuge zur Sache:

„Mir gehört die Spielhalle Vegas in München. Die Frau Zech arbeitet seit Anfang Juli für mich. Sie ist in der Regel morgens im Dienst. Vorgestern hat sie mich ganz aufgelöst angerufen und meinte, dass wir überfallen worden sind. Ich bin dann gleich zur Spielhalle gefahren. Die Polizei war auch schon vor Ort. Ich habe zwischenzeitlich die Videoüberwachung ausgewertet. Dort sieht man, wie ein Kunde reinkommt, dann ein Brecheisen aus seinem Rucksack holt und nach Bedrohung meiner Mitarbeiterin vier Spielautomaten gewaltsam aufbricht. Ich habe es mal durchgerechnet. Der Täter muss mindestens 1.275 € aus den Automaten geklaut haben. Die Automaten wurden durch das Aufhebeln erheblich beschädigt.

Der Mann auf dem Video kommt mir bekannt vor. Er war früher regelmäßig bei uns in der Spielhalle. In letzter Zeit habe ich ihn kaum noch gesehen. Ich glaube, dass es der Peter Pecci war. Zumindest früher muss der hier mal ganz in der Nähe gewohnt haben. Aber so richtig gut kann man ihn dort nicht erkennen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Die Videoaufnahme stelle ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Hiermit stelle ich Strafantrag gegen den Täter wegen aller in Betracht kommender Delikte.“

Aufgenommen

Hugo Huber

Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben

Sven Schleck

Polizeipräsidium München
Kommissariat 11
(...) München

24. Oktober 2025

Zwischenbericht:

Aufgrund der Angaben der Zeugen Schleck und Zech wurde bei der Staatsanwaltschaft München der Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses angeregt.

Die Staatsanwaltschaft beantragte bei dem zuständigen Ermittlungsrichter am Amtsgericht München den Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses für die Wohnung des Beschuldigten Peter Pecci in der Hundingstraße 18 in München.

Mit Beschluss vom 22. Oktober 2025, Gz.: 1 Gs 305/25 erließ das AG München gemäß §§ 102, 105 StPO einen Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung des Beschuldigten, wobei die Durchsuchung zum Auffinden der Tatbeute dienen sollte. Die Wohnungsdurchsuchung wurde heute durch den Unterzeichner und PMin Pia Porsch durchgeführt.

Nach mehrmaligen Klingeln öffnete Frau Andrea Mayer die Wohnungstür der im Durchsuchungsbeschluss bezeichneten Wohnung. Sie erklärte, dass sie die ehemalige Lebensgefährtin des Beschuldigten sei. Dieser sei nicht anwesend. Ihr wurde eine Abschrift des Durchsuchungsbeschlusses ausgehändigt. Sie erklärte hierauf, dass sie mit einer Wohnungsdurchsuchung nicht einverstanden sei. Wir erläuterten ihr daraufhin die Rechtslage, dass wir aufgrund des bestehenden Durchsuchungsbeschlusses zur Wohnungsdurchsuchung berechtigt sind.

In einem kleinen Abstellraum fanden wir ein Brecheisen, das eine große Ähnlichkeit mit dem Brecheisen aufweist, das der Täter bei dem Überfall auf die Spielhalle Vegas verwendet hat. Außerdem konnte in dem Abstellraum eine Damengeldbörse gefunden werden. Ansonsten befanden sich wenige persönliche Gegenstände des Beschuldigten in der Wohnung.

Die Zeugin Mayer wurde sodann befragt, ob die aufgefundene Geldbörse ihr gehören würde. Dies verneinte sie. Auf Frage, weshalb sich nur wenige persönliche Gegenstände des Beschuldigten in der Wohnung befanden, erklärte die Zeugin, dass der Beschuldigte nach einem Streit vor zwei Tagen ausgezogen sei. Man habe sich zuvor bereits mehrfach getrennt und es immer wieder versucht. Die Trennung sei endgültig. Der Beschuldigte habe erklärt, sich eine neue Wohnung zu suchen. Sie habe dem Vermieter bereits mitgeteilt, dass sie die Wohnung zukünftig allein bewohnen wird.

Dieser Umstand war uns zu Beginn der Wohnungsdurchsuchung nicht bewusst. Frau Kollegin Porsch und ich sind davon ausgegangen, dass sich der Beschuldigte noch in der bezeichneten Wohnung tatsächlich aufhält.

Die aufgefundene Damengeldbörse und das Brecheisen wurden sodann beschlagnahmt. Ein Beschlagnahmeprotokoll wurde hierzu erstellt.

Die Zeugin Mayer erklärte weiterhin, dass es mit dem Beschuldigten in der Vergangenheit bereits mehrfach zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen sei. Sie möchte gegen ihn eine Anzeige erstatten. Es wurde mit ihr vereinbart, dass sie am folgenden Tag zu einer förmlichen Zeugenvernehmung erscheint.

Die Zeugin Zech wurde am heutigen Tag nochmals auf die Dienststelle vorgeladen. Sie erkannte nach Vorlage die beschlagnahmte Geldbörse wieder und erklärte, dass es ihre Geldbörse sei, die bei dem Raubüberfall vor etwa zwei Wochen gestohlen wurde. Sie zeigte uns auch einige Merkmale, an denen sie nach ihrer Aussage ihre Geldbörse gut als die ihr entwendete erkennen konnte.

Hugo Huber

Kriminalhauptkommissar

Polizeipräsidium München
Kommissariat 11
(...) München

27. Oktober 2025

Zeugenvernehmung

Zur Person:

Andrea Mayer, (...)

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 Satz 1 StPO erklärt die Zeugin zur Sache:

„Den Peter Pecci habe ich vor etwa drei Jahren kennen gelernt. Am Anfang lief es bei uns auch super. Wir sind relativ schnell zusammengezogen. Die Wohnung in der Hundingstraße 18 in München habe ich damals schon bewohnt. Der Peter ist dann bei mir dort eingezogen. Nach ein paar Monaten hat er dann sein wahres Gesicht gezeigt. Er wurde immer aggressiver. Insbesondere dann, wenn er Alkohol getrunken hat.

Einmal, es müsste der 17. August 2023 gewesen sein, da hat er mir mit einem Holzstock in das Gesicht geschlagen. Ich wollte ihn damals eigentlich nicht anzeigen. Als meine Chefin am nächsten Tag allerdings mein blaues Auge gesehen hat, hat sie mich dazu gedrängt, zur Polizei zu gehen. Ich habe damals angegeben, dass er mich geschlagen hat. Ich glaube, von einem Holzstock habe ich damals nichts erzählt. Das Verfahren wurde eingestellt, was sicher daran lag, dass die Benutzung des Holzstücks den Ermittlern nicht bekannt war.

Nachdem der Peter aber anscheinend wirklich kriminell ist, soll er für die Tat damals doch geradestehen. Ich möchte, dass er eine richtige Strafe bekommt.“

Aufgenommen

Hugo Huber

Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben

Andrea Mayer

Polizeipräsidium München
Kommissariat 11
(...) München

29. Oktober 2025

Ermittlungsbericht:

Aufgrund der Angaben der Zeugin Mayer wurde die Staatsanwaltschaft München um Übersendung der Akten zu dem Vorfall vom 17. August 2023 gebeten. Die Akte, Az.: 106 Js 6830/23 ging heute bei uns ein.

Die Zeugin Mayer gab damals im Rahmen ihrer Zeugenvernehmung an, dass der Beschuldigte sie mit der Hand in das Gesicht geschlagen habe und sie an einer Strafverfolgung nicht interessiert sei.

Aufgrund dessen wurde das Ermittlungsverfahren mit Zustimmung des Amtsgerichts München gemäß § 153a Abs. 1 StPO gegen den Beschuldigten mit Verfügung vom

1. Februar 2024 vorläufig eingestellt und ihm aufgegeben, einen Geldbetrag in Höhe von 300 € an eine gemeinnützige Einrichtung zu zahlen.

Dieser Auflage kam der Beschuldigte auch am 15. März 2024 nach, weswegen das Verfahren am 22. März 2024 endgültig gemäß § 153a Abs. 1 StPO eingestellt wurde.

Hinsichtlich des Raubüberfalles auf die Spielhalle wurden weitere Maßnahmen eingeleitet. Die Zeugin Zita Zech wurde bei einem Verkehrsunfall derart verletzt, dass derzeit unklar ist, inwieweit sie künftig als Zeugin zur Verfügung stehen wird. Da überdies die Beweislage im Hinblick auf die Erkenntnisse aus der Beschlagnahme für sich allein noch nicht völlig eindeutig erscheint und weitere Ermittlungsansätze gegenwärtig nicht zur Verfügung stehen, wurde die Akte nach Rücksprache mit dem zuständigen Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft München I zur Beantragung eines Beschlusses zur Telekommunikationsüberwachung hinsichtlich des Mobiltelefons des Beschuldigten Peter Pecci vorgelegt.

Der beantragte Beschluss wurde am 28. Oktober 2025 durch den zuständigen Ermittlungsrichter erlassen und wurde auf die Dauer von drei Wochen beschränkt.

Hugo Huber

Kriminalhauptkommissar

Polizeiinspektion München/Laim
Rapotostraße 1
(...) München

7. November 2025

Strafanzeige

Es erscheint Gerd Grün, Kaufmann, geb. am 15. Dezember 1972, verheiratet, wohnhaft in München, (...), und zeigt an:

„Ich bin Inhaber eines Supermarktes in der Jagdstraße in München. Als ich mich heute zu meinem Supermarkt begab, habe ich nach Ladenschluss festgestellt, dass im Hof aus einem nicht verschlossenen Behälter mehrere hundert Pfandflaschen entwendet wurden. Ich gehe davon aus, dass der Schaden mindestens 70 € beträgt. In dem Behälter, aus dem die Pfandflaschen entwendet wurden, werden solche Flaschen aufbewahrt, die keine weitere Kennzeichnung aufweisen und daher auch keinem Abfüller zugeordnet werden können.

Als ich zu meinem Supermarkt kam, war die Polizei schon vor Ort und hatte einen Mann in Handschellen abgeführt.

Unser Detektiv hat den Mann auf Band, weil im Hof eine Videokamera installiert ist. Man kann ihn auch kurz sehen, aber niemand von unseren Mitarbeitern kennt den Mann.

Der Hof unseres Supermarkts ist komplett mit einem 1,50 m hohen Zaun umgeben. Diesen haben wir vor etwa zwei Jahren gebaut, nachdem damals auch schon Pfandflaschen geklaut wurden.

Hiermit möchte ich Strafantrag stellen, falls das zur Verfolgung dieses Verbrechers nötig ist.“

Aufgenommen
Pia Porsch
Polizeimeisterin

gelesen und unterschrieben
Gerd Grün

Polizeiinspektion München/Laim
Rapotostraße 1
(...) München

7. November 2025

Ermittlungsbericht:

Am heutigen Abend, 7. November 2025, gelangte ein Täter durch ein Loch in einem Zaun auf das Gelände des Supermarktes „Universo“ in München, Jagdstraße. Dort entwendete er zahlreiche, zumeist nach Abgabe durch die Verbraucher bereits zusammengepresste Plastikpfandflaschen; der Pfandwert betrug insgesamt 70 Euro.

Als der Beschuldigte gegen 21.00 Uhr durch ein Loch im Zaun des Supermarktes Universo stieg und sich in Richtung Bahnstraße mit mehreren Taschen entfernen wollte, wurden mein Kollege Polizeihauptmeister Arno Aicher und ich während einer Streifenfahrt auf den Beschuldigten aufmerksam, da er uns verdächtig vorkam. Dabei stellten wir den Besitz der gepressten Pfandflaschen fest, die er in den Taschen hatte.

Wir unterzogen den späteren Beschuldigten einer Personenkontrolle. Hierbei konnte bei einem Datenabgleich festgestellt werden, dass es sich um Peter Pecci handelte, gegen den bereits wegen eines Raubdelikts in einem Spielsalon ermittelt wird. Der Verdächtige wurde vorläufig festgenommen, später aber wieder freigelassen.

Pia Porsch
Polizeimeisterin

Polizeipräsidium München
Kommissariat 11
(...) München

7. November 2025

Beschuldigtenvernehmung

Zur Person: Peter Pecci, geb. am 14. August 1984, ledig, arbeitslos, derzeit ohne festen Wohnsitz

Nach Belehrung gemäß §§ 136, 163a Abs. 4 StPO:

„Es ist richtig, dass ich die Pfandflaschen entwendet habe. Dabei wurde ich von einer Polizeistreife bei der Tat erwischt.

Ich ging davon aus, dass die Flaschen dem Supermarktbetreiber gehören und nicht den verschiedenen Getränkeherstellern, weil die Flaschen keine Kennzeichnung des Herstellers enthielten und meines Wissens zum Recycling gehen. Mein Ziel war es, die gepressten Plastikpfandflaschen auszubeulen und das gesamte Pfandleergut später nochmals abzugeben, um dafür Pfand zu erhalten.

Ich hatte richtige Probleme, auf das Gelände des Supermarkts zu kommen. Das Loch im Zaun war sehr klein und ich musste mich anstrengen, es etwas aufzudrücken, um hindurchzukommen. Das hat mehrere Minuten gedauert.

Mit dem Raubüberfall auf die Spielhalle Vegas habe ich aber nichts zu tun. Ich war dort früher gelegentlich zum Spielen gewesen. Da ich hierbei keinen Erfolg hatte, habe ich das aber wieder aufgegeben.

Ja, es ist leider richtig: Die Andrea Mayer habe ich im August 2023 mal mit einem Holzstock geschlagen. Der Stock war richtig massiv. Das tut mir heute aber sehr leid. Seit sie mich rausgeschmissen hat, habe ich keinen festen Wohnsitz mehr.“

Aufgenommen

Hugo Huber

Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben

Peter Pecci

Polizeipräsidium München
Kommissariat 11
(...) München

11. November 2025

Auszug aus dem Protokoll der Telefonüberwachung des Anschlusses 0191 / 922336 (Anschlussinhaber Peter Pecci)

20.41 Uhr

Anrufer: „Hallo, hier ist der Peter. Wie geht's dir, Silvio?“

Angerufener: „Danke, geht so. Stress mit Frauen, aber sonst okay. Sag' mal, ich habe gehört, dich hätte man beim Pfandflaschenklau in flagranti erwischt. Stimmt das? Bist du so auf den Hund gekommen, dass du dich mit so was abgeben musst?“

Anrufer: „Na ja, ich habe eine schlechte Phase. Das mit den Pfandflaschen war eine spontane Idee. Ich hätte nie gedacht, dass die da groß drauf aufpassen. Und es hätte sogar eine gute Tat sein können, weil die Müll-Mafia das meiste von dem Plastik ja nicht zum Recycling verwendet, sondern in die dritte Welt verfrachtet, wo damit die Umwelt völlig verschmutzt wird. Mehr Sorgen mache ich mir wegen der Spielhalle Vegas. Da habe ich ein bisschen was gedreht und kam erst später darauf, dass der Inhaber mich vielleicht noch von meinen früheren Besuchen zum Spielen dort kennen

könnte, auch wenn es länger her ist. Glücklicherweise war der Boss bei meinem Besuch nicht da. Aber das erzähle ich dir nicht am Telefon. Besser mal in Ruhe.“

Angerufener: „Wollen wir uns mal wieder auf ein Bierchen treffen und quatschen?“

Anrufer: „Ja, ich schaue die nächsten Tage mal am alten Treffpunkt vorbei. Bis dann.“

Angerufener: „Alles klar. Allzeit bereit. Bis bald.“

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Hugo Haber

Kriminalhauptkommissar

Polizeipräsidium München
Kommissariat 11
(...) München

15. Dezember 2025

Vermerk

Auf richterliche Anordnung erfolgte heute wegen des Verdachts des Überfalls auf die Spielhalle eine Gegenüberstellung des Beschuldigten mit der nach ihrem Unfall überraschend schnell wieder genesenen Zeugin Zita Zech.

Für die Gegenüberstellung wurden neben dem Beschuldigten sieben andere Personen hinzugezogen, die deutliche äußerliche Ähnlichkeit mit dem Beschuldigten aufweisen.

Die Zeugin Zech wurde den acht Personen gegenübergestellt; die Vorgänge wurden durch Videomitschnitt umfassend festgehalten. Die Zeugin konnte den Beschuldigten als den beobachteten Täter identifizieren. Sie erklärte, sich ziemlich sicher zu sein.

Die Zeugin Zech teilte anschließend noch mit, dass es ihr seit dem Überfall auf die Spielhalle nicht gut gehe. Sie habe sich nicht mehr getraut, allein aus dem Haus zu gehen. Auch habe sie schwere Schlafstörungen gehabt und zahlreiche Panikattacken. Es habe mehrere Wochen gedauert, bis es ihr wieder besser ging. Sie habe früher schon einmal Depressionen gehabt und diese Krankheit sei durch den Überfall wieder aktiviert worden. Sie sei mehrmals zum Arzt gegangen, der ihr auch Medikamente verschrieben habe.

Der Ermittlungsrichter am Amtsgericht München erließ am 13. Dezember 2025 aufgrund Fluchtgefahr Haftbefehl gegen Peter Pecci. Dieser befindet sich seit diesem Tag ohne Unterbrechung in der JVA München.

Hugo Haber

Kriminalhauptkommissar

Vitus Vech
Rechtsanwalt
(...) München

17. Dezember 2025

Az.: 116 Js 25644/25

An das
Polizeipräsidium München
- Kommissariat 11 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich unter Vollmachtsvorlage an, dass mich der inhaftierte Peter Pecci mit seiner Verteidigung beauftragt hat und beantrage Akteneinsicht.

Vitus Vech
Rechtsanwalt

Polizeipräsidium München - Kommissariat 11

5. Januar 2026

Urschriftlich mit den Akten
an die Staatsanwaltschaft München I

Vitus Vech
Rechtsanwalt
(...) München

19. Januar 2026

Az.: 116 Js 25644/25

An die
Staatsanwaltschaft München I
(...)

Sehr geehrte Damen und Herren,

möchte ich hiermit namens meines Mandanten Stellung nehmen.

Hinsichtlich der Vorwürfe der Tat vom 15. Oktober 2025 ist der Vorwurf eines Raubüberfalles an den Haaren herbeigezogen. Mein Mandant war nicht der Täter dieser Tat. Die Zeugin Zita Zech muss ihn mit einer ähnlich aussehenden Person verwechseln.

Etwaige Funde in der Wohnung der Zeugin Mayer sind unverwertbar, weil sich der richterliche Durchsuchungsbeschluss nicht gegen diese Zeugin gerichtet hatte, diese aber zum maßgeblichen Zeitpunkt bereits Alleinbewohnerin der durchsuchten Wohnung war. Einer Verwertung wird bereits jetzt widersprochen.

Auch etwaige Erkenntnisse aus der Überwachung des Handys des Beschuldigten sind nicht verwertbar. U.a. wegen des offensichtlichen Verwertungsverbots bezüglich der Durchsuchungsergebnisse bestand bei Anordnung der Telekommunikationsüberwachung nicht der für eine solch schwerwiegende Anordnung nötige dringende Verdacht dafür, dass der Beschuldigte der Täter ist.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass der Tatvorwurf nicht auch den Tatbestand des § 250 StGB erfassen kann. Es ist schon zweifelhaft, ob ein Brecheisen dafür reicht. Zumindest aber ist zu berücksichtigen, dass die Zeugin Zech das Brecheisen gar nicht als solches erkannte, während es sich in ihrem Rücken befunden haben soll, sondern diese Zusammenhänge erst später aus dessen Verwendung beim Aufbrechen der Automaten folgerte. Aus der maßgeblichen Sicht des Opfers hätte der Druck in ihrem Rücken also genauso gut von einem Holzstück oder gar einem Lippenstift stammen können.

Hinsichtlich der Vorwürfe vom 7. November 2025 hat der Beschuldigte keinen Diebstahl verübt, weil er von Anfang an die Absicht hatte, die Pfandflaschen wieder bei demselben Supermarkt in die Automaten abzugeben. Er ging davon aus, dass der Inhaber des Supermarktes Eigentümer der Flaschen war, also nicht die verschiedenen Hersteller der jeweiligen Getränke, die zuvor in die Flaschen gefüllt worden waren, weil die Plastikflaschen bekanntlich nicht zur Wiederbefüllung zu diesen zurückgelangen. Eben diesem Inhaber des Supermarktes hat er sie aber später zurückbringen wollen, um sie in dessen Pfandautomaten einzuführen. Dies ist ein klares Indiz dafür, dass er sie sich nicht selbst dauerhaft zuführen, also gerade nicht stehlen wollte.

Die angebliche Körperverletzung gegenüber der Zeugin Mayer ist zwischenzeitlich auch längst erledigt. Der Beschuldigte hat das Unrecht der Tat eingesehen und durch Zahlung der Geldauflage ausgeglichen.

Aufgrund dessen ist das Verfahren einzustellen bzw. zumindest die Aufhebung des Haftbefehls durch die Staatsanwaltschaft zu beantragen. Ein eigenständiger Haftbeschwerdeantrag wird noch geprüft.

Vitus Vech
Rechtsanwalt

Vermerk für die Bearbeitung:

1. Die Abschlussverfügung(en) der StA ist / sind zu entwerfen.

Von den §§ 153 ff StPO und von §§ 407 ff StPO ist kein Gebrauch zu machen. Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Sachaufklärung nicht möglich ist. Die §§ 73 bis 73e StGB sowie die Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) bleiben bei der Bearbeitung außer Betracht. Im Falle der Fertigung des Entwurfs einer Anklageschrift ist das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen erlassen.

2. Soweit die angesprochenen Rechtsprobleme des hinreichenden Tatverdachts unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit der Beweismittel für die förmliche Entschließung nach Ansicht der Bearbeiterin / des Bearbeiters keine Rolle spielen, sind diese in einem Hilfsgutachten zu behandeln.

Hinsichtlich des Haftbefehls ist das Bestehen des Haftgrundes Fluchtgefahr und der Verhältnismäßigkeit ungeprüft zu unterstellen.